Die „Free“-Specials im September

FIRST MOBILE 24 Communications AG

Bitte senden Sie die Vertragsunterlagen an:

Handymeile-Nord
S. Marxen
Aschauer Landstr. 9
24340 Altenhof

Die Free-Specials-Highlights!

- **Keine Grundgebühr und keine Anschlussgebühr!**
- **Sensationelle Minutenpreise!**
- **25,- € Wechselguthaben bei Rufnummern-Mitnahme!**
- **Freie Netzwahl: T-Mobile, Vodafone oder E-Plus!**

Die neuen TOP-Handys zum absoluten Schnäppchenpreis!

SONY ERICSSON K800i

- **3,2 Mega-Pixel-** Kamera mit Autofokus und Xenon-Blitzlicht
- UMTS - Highspeed
- Music- und Video-Player
- TFT-Display mit 262.144 Farben

UVP des Herstellers 499.- €

bei uns **0.- €***

+ **GRATIS USB-Kabel**
+ **GRATIS PC Tools & Software**
+ **GRATIS Photoshop Album SE 3.0**

Handys: „...vollwertige Cybershot; optisch sehr schick; macht klasse Bilder.“ Kauftipp (03/2006)

BENQ-SIEMENS EL71

- 1,3 Mega-Pixel-Kamera
- MP3- & Video-Player
- Bluetooth
- TFT-Display mit 262.144 Farben

UVP des Herstellers 299.- €

bei uns **0.- €***

+ **GRATIS PC-Software**

connect: „Der edle Slider begeistert mit einem tollen Display und Metallgehäuse...“

SAMSUNG SGH-D900

- 3,0 Mega-Pixel-Kamera
- MP3-Player, TV-Ausgang
- Flachster Slider: 12,9 mm!
- Bluetooth
- TFT-Display mit 262.144 Farben

UVP des Herstellers 499.- €

bei uns **29.- €***

+ **GRATIS Stereo-Headset**
+ **GRATIS Datenkabel**
+ **GRATIS PC-Software**

„Dieses Handy ist einfach sensationell! Die tolle 3 Mega-Pixel-Kamera macht geniale Fotos!“

NOKIA 6233

- 2,0 Mega-Pixel-Kamera
- MP3- & Media-Player
- UMTS-Handy
- Bluetooth
- QVGA-Display mit 262.144 Farben

UVP des Herstellers 329.- €

bei uns **0.- €***

+ **GRATIS Stereo-Headset (HS-23)**
+ **GRATIS Speicher microSD 64MB**
+ **GRATIS PC-Software**

connect: „Nokia hat die Kompaktklasse generalüberholt: Das 6233 ist ein großer Sprung nach vorn“

* Diese Aktionshandys sind in Verbindung mit einem 24-monatigen Mobilfunkvertrag in den Netzen T-Mobile, Vodafone oder E-Plus erhältlich, durch den weitere Kosten entstehen.

Checkliste zur Selbstkontrolle abhaken!

Die folgenden Unterlagen können nur bearbeitet werden, wenn sie vollständig ausgefüllt und unterschrieben sind! Haken Sie zu Ihrer eigenen Kontrolle diese Checkliste ab.

- ☐ Der Mobilfunkauftrag und die verbindliche Bestellung sind vollständig ausgefüllt.
- ☐ Die beidseitige Kopie des Personalausweises oder des Reisepasses liegt dem Mobilfunkauftrag bei.
- ☐ Der Portierungsantrag ist ausgefüllt und die Kündigungsbestätigung des alten Anbieters liegt bei (nur wenn eine Rufnummernmitnahme gewünscht wird).
- ☐ Die Voraussetzung ist gegeben, dass der Kunde älter als 18 Jahre ist.
- ☐ Die Kopie der Gewerbeanmeldung/ des Handelsregisterauszug (nur bei Selbständigen und Firmen) liegt bei.
- ☐ Ich habe Kenntnis von der Tarifliste und den AGB´s genommen und diese erhalten.

Angebot gültig ab 1. September 2006, längstens bis auf Widerruf

Tarifübersicht Free S/ M/ XL

FIRST MOBILE 24 Communications AG

- **Keine Grundgebühr und keine Anschlussgebühr!**
- **Sensationelle Minutenpreise!**
- **SMS werden auf Mindestumsatz angerechnet!**
- **Abschluss von bis zu 3 Spar-Optionen möglich!**
- **25,- € Wechselguthaben bei Rufnummern-Mitnahme!**

Alle Preise in Euro.	Free S	Free M	Free XL
Monatliche Grundgebühr	**entfällt**		
Minutenpreise Inland für Verbindungen ins nationale Festnetz			
Durchgehend von T-Mobile oder Vodafone	0,39 €	0,25 €	0,15 €
Durchgehend von E-Plus	0,03 €	0,03 €	0,03 €
Netzinterne Verbindungen / Mailboxabfrage			
Durchgehend	0,29 €	0,25 €	0,15 €
Netzexterne Verbindungen			
Durchgehend	0,59 €	0,49 €	0,39 €
SMS Versand			
SMS(1)	0,19 €	0,19 €	0,19 €
Sonstiges			
Taktung	60/10 Sek.		
Sondertaktung 10 Sek. (Preis pro Monat)	3,00 €		
Sondertaktung 1 Sek. (Preis pro Monat)	5,00 €		
Mindestverbrauch(2)	19,80 €	39,60 €	59,40 €
Rechnungslegung(3)	online		
Einmalige Anschlussgebühr	entfällt		
Mindestvertragslaufzeit	24 Monate		
Tarif-Optionen Grundgebühr 3,- €/ Option (auch mehrere Optionen buchbar!)			
Ortsgespräche (entfällt bei E-Plus!)	0,09 €	0,09 €	0,09 €
Netzinterne Gespräche	0,25 €	0,19 €	0,12 €
Netzexterne Gespräche	0,49 €	0,39 €	0,29 €

Alle Preise in Euro, inklusive Mehrwertsteuer. Preise gelten nicht für die Sonderrufnummern (z.B. 0180/...) oder Auskunftsdienste.

(1) Gültig für innerdeutsche SMS, die über die Talkline Kurzmitteilungszentrale vermittelt werden. Dazu muss folgende Kurzmitteilungsnummer im Handy gespeichert sein:
T-Mobile +49 171 076 03 45, Vodafone +49 172 227 02 58, E-Plus +49 177 060 00 00.
Ausgenommen sind SMS-Sonderdienste (wie z.B. Logos, Klingeltöne, Fax-Messaging, SMS ins Festnetz)

(2) Der Mindestumsatz wird angerechnet für Verbindungen ins nationale Festnetz und in alle deutschen Mobilfunknetze, für die Abfrage der Mailbox (Inland) sowie nationale SMS, die über die Talkline-Kurzmitteilungszentrale versendet werden. Ausgenommen Sonderrufnummern, Auskunftsdienste und SMS-Sonderdienste.

(3) Als Standard ist eine Online-Rechnung hinterlegt. Eine Papierrechnung kostet monatlich € 0,65.

Wünschen Sie eine oder mehrere Tarif-Optionen, so vermerken Sie diese bitte auf dem Antrag. Die Optionen werden dann automatisch für Sie aktiviert.
Für Druckfehler und Irrtümer übernehmen wir keine Haftung. Stand: September 2006

Mobilfunkauftrag

FIRST MOBILE 24 Communications AG, Vertragspartner-Nummer: P9272

FIRST MOBILE 24 Communications AG

Partner der TALKLINE

Vertriebspartner-Daten

S. Marxen — Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG

110301 — VP ID-Nummer

Mobilfunk Privatkundenauftrag ☐ inkl. Rufnummern-Mitnahme

1. Widerrufsbelehrung/ Widerrufsfolgen

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: FIRST MOBILE 24 Communications AG; Mönchelsstraße 36; 99867 Gotha. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten (z.B. geöffnete SIM-Karte mit PIN-Nummer). Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Wertersatzpflicht vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie ein Eigentümer in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind zurückzusenden. Bei einer Rücksendung aus einer Warenlieferung, deren Bestellwert insgesamt bis zu 40 Euro beträgt, haben Sie die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. **Das Widerrufsrecht erlischt bei einer Dienstleistung auch, wenn FIRST MOBILE 24 mit der Ausführung der Dienstleistung (z.B.Freischaltung der SIM-Karte) mit ausdrücklicher Zustimmung des Verbrauchers vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Verbraucher diese selbst verursacht hat (Benutzen der SIM-Karte zum Telefonieren).**

2. Auftraggeber/Vertragspartenr

☐ Neukunde

Wünschen Sie die Mitnahme Ihrer Rufnummern, kreuzen Sie bitte das entsprechende Feld oben rechts an und füllen hier für zusätzlich den Antrag zur Rufnummern-Mitnahme aus.

☐ Talkline Kunde — bestehende Rufnummer

Datenschutzkennwort (für telefonische Auskünfte zu Ihrem Vertrag.)

☐ Herr ☐ Frau ☐ Firma

Name

Vorname

Straße/Nr.

PLZ — Ort

Land — wohnhaft seit — Nationalität

Geb.-Datum — Geb.-Ort

Telefon /

E-Mail

Beruf, seit

3. Zahlungsart

Die TALKLINE GmbH & Co. KG wird bis auf Widerruf ermächtigt, die zu entrichtenden Gebühren bei Fälligkeit zu Lasten folgenden Kontos bzw. meiner Kreditkarte einzuziehen.

☐ Bankeinzug ☐ Kreditkartenzahlung

Geldinstitut/Kreditkarteninstitut

Kontonummer/Kartennummer

BLZ/Kreditkarte gültig bis

Kontoinhaber/Karteninhaber

4. Rechnungsform

☐ Online-Rechnung (statt Papier-Rechnung) **RGONL**

☐ Online- **und** Papier-Rechnung (gebührenpflichtig) **RGDUO**

Wünschen Sie keine der oben genannten Optionen, erhalten Sie Ihre Rechnung automatisch in Papierform.

5. Einzelverbindungsnachweis (EVN)

☐ EVN nicht erwünscht

☐ Komfort-EVN (Grundgebühr gemäß Preisliste) ☐ Standard-EVN (kostenlos)

☐ vollständige Darstellung der Rufnummern

☐ verkürzte Darstellung der Rufnummern um die letzten 3 Stellen

☐ sofortige Löschung der Verbindungsdaten nach Rechnungsversand

Die Löschung der Verbindungsdaten erfolgt in allen Fällen 80 Tage nach Rechnungversand. **Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Plicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeldabrechnung frei.** Der Auftraggeber erklärt, dass alle Mitbenutzer der Talkline Anschlüsse auf die Speicherung der Verbindungsdaten zur Erteilung des Nachweises hingewiesen wurde und künftige Mitbenutzer unverzüglich darauf hingewiesen werden.

6. Talkline Mobilfunk (24 Monate Mindestvertragslaufzeit)

Gewünschtes Angebot:

Bitte aktivieren Sie Lokaloption/ Freiminuten/ Frei SMS mit Ihrem Handy über die Rufnummer: **0180 - 5 42 45**

Netz: ☐ T-Mobile ☐ Vodafone ☐ E-Plus

Partnerkarte im Netz von: ☐ T-Mobile ☐ Vodafone ☐ E-Plus

– Tarifkürzel (trägt FIRST MOBILE 24 ein)

Kartennummer (Wird von FIRST MOBILE 24 ausgefüllt!)

Terminwunsch für Neufreischaltung oder Rufnummern-Mitnahme

☐ schnellstmöglich ☐ Datum:

Beauftrage ich Talkline mit der Rufnummernmitnahme zum schnellstmöglichen oder zu einem gewünschten Zeitpunkt, dann ist mir bewusst,das mein Widerrufsrecht gemäß Ziffer 4 AGB erlischt, da ggf. mit der sofortigen Ausführung der Dienstleistung „Rufnummern-Portierung" begonnen werden muss. Im Falle einer Rufnummern-Mitnahme ist die Freischaltung der neuen Mobilfunkkarte frühestens 9 Tage nach Eingang des Auftrages möglich. Der Wunschtermin muss nach dem Vertragsende beim bisherigen Dienstanbieter liegen.

7. Sonderdienste Mobilfunk

☐ 110 Entsperren der ISDN-Rufnummern-Anzeige ☐ 599 Roamingsperre

☐ ☐ ☐

8. Telefonbucheintrag Mobilfunk

☐ Name und Telefonnummer ☐ Name, Adresse und Telefonnummer

9. Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Markforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Der Auftraggeber ist damit einverstanden und willigt nach Maßgabe der Ziffer 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ein, dass Talkline seine Bestandsdaten an die SCHUFA sowie andere in Ziffer 19 genannten Wirtschafts- und Warndienste zur Überprüfung der Kreditwürdigkeit oder zur Emittlung bereits eingegangener Vertragsverhältnisse mit anderen Dienstanbietern, die nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden, übermittelt und von dort Auskünfte einholt. Er willigt ferner in die Übermittlung der Bestands- und Verbindungsdaten an die Hanseatische Inkasso- und Factoring GmbH, Real Inkasso GmbH & Co. oder die Isar-Inkasso GmbH zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderungen ein.

10. Unterschrift

1. **Der Kunde erteilt den Auftrag gemäß der gültigen Preisliste, der Leistungsbeschreibung und den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline.**
2. **Ergänzend gelten die anliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Talkline, die der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post vorgelegt wurden und in deren Amtsblatt veröffentlicht sind. Sie liegen zur Einsichtnahme in den Geschäftsstellen von Talkline aus (AGB Stand 04/06) und können unter www.talkline.de nachgelesen werden.**

Ort, Datum — Unterschrift Auftraggeber (Kontoinhaber)

Hiermit bestätige ich die Überprüfung der Identität des Kunden und die Richtigkeit der Daten:

Unterschrift Vertriebspartner

• Bitte unbedingt Kopie des Personalausweises beifügen!

Stand: September 2006

FIRST MOBILE 24 Communications AG, Mönchelsstr. 36, 99867 Gotha, Hotline: 0180 - 5 90 24 24* • Hotfax: 0180 - 5 91 24 24 (12 Cent/Min. aus dem dt. Festnetz), Internet: www.first-mobile24.de

Verbindliche Bestellung

FIRST MOBILE 24 Communications AG

Gültig ab 1. September 2006

Ohne dieses vollständig ausgefüllte und unterschriebene Formular kann eine Bearbeitung Ihres Auftrages leider nicht erfolgen)

S. Marxen	110301
Name Vertriebspartner FIRST MOBILE 24 Communications AG	*VP ID-Nummer*

1. Auftraggeber/ Vertragspartner

Name	Vorname
Strasse, Hausnummer (evt. PF)	PLZ, Ort
Telefon (bitte mit Vorwahl)	Telefax falls vorhanden (bitte mit Vorwahl)

Alternative Lieferadresse (falls von oben abweichend)

Name	Vorname
Strasse, Hausnummer	PLZ, Ort

2. Hiermit bestelle ich verbindlich:

Anzahl	Tarif	Handy-Bezeichnung	Preis
	Free-Tarif		0,00 €
Versand + Nachnahme (wenn Handy einen Verkaufspreis hat)			4,50 €
Gesamtpreis			

3. Wichtiger Bestellhinweis

Die oben angegebene Bestellung bleibt bis zum Ablauf der Mindestvertragslaufzeit Eigentum der FIRST MOBILE 24 Communications AG. Bei Auflösung des Vertrages vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit wird der Gerätepreis ohne Karte laut gültiger Preisliste in Rechnung gestellt. Die Mobilfunkkarte wird zusammen mit dem Handy nach der Freischaltung zugesandt. Sollte mein Mobilfunk-Antrag seitens des Anbieters wider Erwarten nicht akzeptiert werden, so erkläre ich mich damit einverstanden, dass FIRST MOBILE 24 und deren Partner mich über mögliche Alternativ-Angebote telefonisch oder schriftlich unterrichten darf. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung, Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zur Kundenberatung, Werbung und Markforschung sowie zur bedarfsgerechten Gestaltung der Telekommunikationsdienstleistungen durch FIRST MOBILE 24 und seinen Partnerunternehmen zu (falls nicht einverstanden, bitte streichen). Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten zu Werbezwecken an Dritte erfolgt nicht. Ich bin mit den vorstehenden Lieferbedingungen einverstanden.

4. Unterschriften

Ort, Datum	X Unterschrift Kunde/ Kartennutzer
Ort, Datum	X Unterschrift Vertriebspartner

Stand: September 2006

TALKLINE

Mobilfunk Auftrag zur Rufnummern-Mitnahme
für Privatkunden

1. Auftraggeber*

Name | Vorname | Geburtsdatum (T T M M J J)

Firma

PLZ | Ort | Straße/Nr.

2. Angaben zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)*

/ Rufnummer zur Mitnahme

/ Ggf. Faxnummer zur Mitnahme

/ Ggf. Datennummer zur Mitnahme

Wünschen Sie ebenfalls die Mitnahme einer Fax- und/oder Datennummer, kreuzen Sie bitte den entsprechenden Dienst im Mobilfunk Hauptauftrag unter 7. Sonderdienste Mobilfunk an.

Bisheriger Diensteanbieter/ Vertragspartner

☐ Alphatel ☐ Cellway ☐ debitel ☐ Deutsche Telekom ☐ D Plus ☐ Drillisch ☐ E-Plus ☐ Hutchison
☐ LiftaCom ☐ MobilCom ☐ O_2 ☐ RSL COM ☐ Tangens ☐ TelePassport ☐ Tele2 ☐ T-Mobile
☐ VICTORVOX ☐ Vodafone D2

Versand der Kündigung bzw. Verzichtserklärung an den bisherigen Diensteanbieter

☐ Liegt mehr als 10 Tage zurück
☐ Erfolgte innerhalb der letzten 10 Tage, am: (T T M M J J) Datum
☐ Bestätigung der Kündigung liegt bereits vor

Vertragsende beim bisherigen Diensteanbieter (T T M M J J)

*Talkline haftet nicht für Falschangaben, die zu einer Ablehnung des Portierungsauftrags durch den bisherigen Diensteanbieter führen.

3. Hinweise zur Rufnummern-Mitnahme (Portierung)

Die Portierung der Rufnummer/n wird von Talkline nur bei gleichzeitigem Abschluss eines Mobilfunkvertrages durchgeführt. Der Kunde kann einen Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Mitnahme der Rufnummer ausgeschlossen. In diesem Fall oder bei Ablehnung eines Portierungsauftrags über eine Nebennummer (Fax- oder Datendienste) wird dem Kunden durch Talkline eine neue Rufnummer zugewiesen. Bei fristgerechter Auftragsweiterleitung erfolgt die Portierung frühestens 9 Tage nach Auftragsstellung.

4. Unterschrift/Datenschutz

Der Auftraggeber stimmt der Erhebung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu, soweit dies zur Begründung und Erfüllung des Vertragsverhältnisses sowie zur Portierung der Rufnummer/n erforderlich ist.

Ort, Datum | Unterschrift Auftraggeber

Art.-Nr. 270 10 953 · Stand 11/02 · Änderungen vorbehalten

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN VON TALKLINE
für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen.

1 Allgemeines/Änderung der AGB

1.1 Die TALKLINE GmbH & Co. KG (nachfolgend „Talkline“) erbringt für ihre Kunden Telekommunikationsdienstleistungen (nachfolgend insgesamt auch „Dienstleistungen“) im Rahmen des mit dem Kunden geschlossenen Vertrages sowie der in ihrer Preisliste genannten Konditionen und Tarife zu den nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Abweichende Geschäftsbedingungen finden keine Anwendung, auch wenn Talkline der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen hat.

1.2 Künftige Änderungen dieser AGB, der Preislisten oder der Tarifinformationen wird Talkline dem Kunden schriftlich mitteilen. Hat der Kunde mit Talkline im Rahmen der Geschäftsverbindung einen elektronischen Kommunikationsweg vereinbart (z. B. die Talkline Online-Rechnung) oder hat der Kunde eine E-Mail-Adresse angegeben, kann die Mitteilung auch auf diesem Wege an den Kunden erfolgen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde nicht schriftlich oder auf dem vereinbarten elektronischen Weg innerhalb von vier Wochen nach Mitteilung der Änderungen Widerspruch erhebt. Auf diese Folge weist Talkline den Kunden in seiner Mitteilung hin.

1.3 Die in der Preisliste und in den Tarifinformationen angegebenen Beträge enthalten, soweit nicht etwas anderes angegeben ist, die gesetzliche Umsatzsteuer. Talkline ist unabhängig von Ziffer 1.2 und 1.4 berechtigt, im Falle der Änderungen der gesetzlichen Umsatzsteuer den rechnerischen Nettobetrag um den dann gültigen Umsatzsteuersatz anzupassen.

1.4 Im Fall eines Widerspruchs wird der Vertrag zu den bisherigen Konditionen fortgesetzt. Teilt Talkline dem Kunden auf seinen Widerspruch hin mit, dass eine Fortsetzung zu den bisherigen Bedingungen nicht möglich ist, kann der Kunde den Vertrag innerhalb von vier Wochen nach Zugang dieser Mitteilung schriftlich kündigen. Die Änderungen gelten als genehmigt, wenn der Kunde von diesem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht. Auf diese Folge weist Talkline den Kunden in seiner Mitteilung hin.

1.5 Für den Fall, dass sich lediglich die Konditionen oder Preise eines Zusatzdienstes wie z. B. ein Abonnement ändern, steht dem Kunden nur hinsichtlich des jeweils geänderten Zusatzdienstes ein Kündigungsrecht gemäß vorstehender Ziffer 1.4 zu.

2 Zustandekommen von Vertragsverhältnissen

Das Vertragsverhältnis für die Dienstleistungen kommt durch Erteilung eines Kundenauftrags (Angebot) und dessen Annahme durch Talkline zustande. Der Kunde ist an die Erteilung des Kundenauftrages (Angebot) zwei Wochen gebunden.

3 Gegenstand der Mobilfunkdienstleistungen

3.1 Voraussetzung für den Zugang zum jeweiligen Mobilfunknetz und die Inanspruchnahme der von Talkline angebotenen Dienstleistungen ist die mit einer Mobilfunkrufnummer und einer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) codierte SIM-Karte.

3.2 Die SIM-Karte geht nicht in das Eigentum des Kunden über. Innerhalb der ersten drei Monate nach Abschluss des Vertrages erfolgt die Aushändigung einer Ersatzkarte im Fall von Beschädigungen oder Fehlfunktionen der SIM-Karte kostenlos. Danach ist für den Ersatz der SIM-Karte das in der Preisliste aufgeführte Entgelt für die Ersatzkarte zu entrichten.

3.3 Innerhalb von 14 Tagen nach Beendigung des Vertrages hat der Kunde die ihm zur Verfügung gestellte SIM-Karte auf seine Kosten an Talkline zurückzusenden. Kommt der Kunde dem fristgemäß nach, wird Talkline dem Kunden das in der Endabrechnung für die SIM-Karte gemäß der Preisliste ausgewiesene Entgelt gutschreiben.

3.4 Talkline weist den Kunden darauf hin, dass mit einer gegebenenfalls von ihm veranlassten Sperrung von Rufnummerngassen eine Umgehung dieser Sperre über die Nutzung eines Weiterleitungsservices, z. B. über einen Auskunftsdienst, nicht verhindert werden kann. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die dabei erfolgenden Preisauskünfte zu den mit der Weiterleitung verbundenen Kosten nicht zuverlässig erfolgen können, da der entsprechende Dienstleister die Herkunft des Anrufes aus einem Mobilfunknetz und die damit verbundene tatsächliche Verpreisung in der Regel nicht kennt.

3.5 Talkline weist den Kunden darauf hin, dass es bei der Abfrage seiner laufenden Kosten, z. B. per SMS, zu einer um mindestens einen Tag verzögerten Anzeige der angefallenen Entgelte kommen kann, z. B. bei Nutzung von Mehrwertdiensten oder bei verzögerter Übermittlung der Verkehrsdaten durch den Netzbetreiber.

4 Preise, Rechnungserstellung und Zahlungsbedingungen

4.1 Talkline stellt dem Kunden die erbrachten Dienstleistungen gemäß Preisliste in Rechnung. Die Rechnungstellung durch Talkline erfolgt grundsätzlich monatlich über die Talkline Online-Rechnung. Ist mit dem Kunden abweichend hiervon die Übermittlung einer Papierrechnung vereinbart, erhebt Talkline dafür ein gesondertes Entgelt gemäß Preisliste. Es kann zu einer verzögerten Abrechnung kommen, z. B. bei Nutzung von International Roaming oder Mehrwertdiensten oder bei verzögerter Übermittlung der Verkehrsdaten durch den Netzbetreiber. Die monatliche Rechnungstellung durch Talkline bewirkt daher keinen Verzicht von Talkline auf Forderungen, die Talkline erst später in Rechnung stellen kann. Bei Rechnungsbeträgen kleiner als 15 € pro Monat kann die Rechnungstellung abweichend von Satz 2 nach drei Monaten vorgenommen werden.

4.2 Talkline zieht die Rechnungsbeträge von dem vom Kunden angegebenen Konto per Lastschrift ein. Die zu diesem Zwecke vom Kunden zu erteilende Einzugsermächtigung kann durch den Kunden jederzeit widerrufen werden.

4.3 Die Einzugsermächtigung erstreckt sich auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses auf Forderungen, die Talkline im Rahmen des Vertragsverhältnisses und der Beendigung des Vertrages gegen den Kunden entstanden sind oder entstehen.

4.4 Für Lastschriften, die aus vom Kunden zu vertretenden Gründen zurückgereicht werden, hat der Kunde Talkline die hierdurch anfallenden Kosten zu erstatten. Er hat jedoch mindestens das sich hierfür aus der Preisliste von Talkline ergebende Entgelt zu zahlen. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen.

4.5 Sollte statt des Lastschrifteinzugs eine Kreditkartenzahlung vereinbart worden sein, gelten Ziffer 4.2 und 4.4 entsprechend.

4.6 Andere Zahlungsweisen als Lastschrifteinzug oder Kreditkartenzahlung bedürfen einer gesonderten Vereinbarung mit Talkline. Andere Zahlungsweisen verursachen einen erhöhten Bearbeitungsaufwand, so dass Talkline dafür zusätzliche Bearbeitungskosten gemäß aktueller Preisliste berechnet.

4.7 Für mehrere Dienstleistungen erhält der Kunde in der Regel eine Gesamtrechnung, wenn er für die Dienstleistungen dieselbe Rechnungsanschrift sowie die Einziehung der Rechnungsbeträge von demselben Konto oder Zahlung durch denselben Kreditkartenherausgeber angegeben hat.

5 Einwendungsausschluss

Einwendungen gegen Entgeltabrechnungen von Talkline sind gegenüber Talkline innerhalb von vier Wochen nach Zugang der Rechnung schriftlich zu erheben. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keine Einwendungen, gilt die Rechnung als von ihm genehmigt. Auf diese Folge weist Talkline den Kunden bei Fristbeginn hin. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs. Dieser Einwendungsausschluss gilt nicht, wenn der Kunde Einwendungen gegen die Höhe der in Rechnung gestellten Verbindungsentgelte erhebt.

6 Sicherheitsleistung

6.1 Talkline ist berechtigt, die Annahme des Kundenauftrags von einer Sicherheitsleistung abhängig zu machen. Auch nach Vertragsbeginn kann Talkline nach Maßgabe der allgemeinen Gesetze eine Sicherheitsleistung vom Kunden fordern.

6.2 Die Sicherheit ist in Geld an Talkline zu leisten. Die Höhe der Sicherheitsleistung richtet sich nach dem zukünftig durchschnittlich zu erwartenden monatlichen Entgeltaufkommen des Kunden.

6.3 Übersteigt der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag die geleistete Sicherheit innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um mindestens 20 %, so kann Talkline eine Erhöhung der Sicherheitsleistung auf den durchschnittlichen Rechnungsbetrag dieses Zeitraums verlangen. Entsprechend kann der Kunde die Reduzierung der Sicherheitsleistung verlangen, wenn der durchschnittliche monatliche Rechnungsbetrag innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten um 20 % unter der gewährten Sicherheit liegt. Die Sicherheit wird bei Wegfall der Voraussetzungen für ihre Erbringung unverzüglich zurückgewährt, spätestens jedoch – sofern keine Ansprüche gegen den Kunden mehr bestehen – unverzüglich nach Beendigung des Vertragsverhältnisses.

6.4 Talkline ist berechtigt, sich im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden aus der Sicherheit zu befriedigen. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, die Sicherheit auf den Ursprungsbetrag aufzufüllen.

7 Pflichten des Kunden

7.1 Der Kunde hat Talkline jede Änderung seines Namens, seiner Adresse, der Rechtsform des von ihm betriebenen Unternehmens und der Bankverbindung sowie seiner E-Mail-Adresse und ähnlicher für das Vertragsverhältnis wesentlicher Umstände unverzüglich mitzuteilen. Falls der Kunde eine solche Mitteilung unterlässt, ist Talkline berechtigt, die notwendigen Auskünfte selbst einzuholen. Die dadurch entstehenden Kosten sind, soweit sie für die Abwicklung des Vertrages erforderlich waren, vom Kunden zu tragen.

7.2 Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Dienstleistungen nur von ihm oder Dritten, denen der Kunde die Nutzung der Dienstleistungen gestattet hat, in Anspruch genommen werden. Für deren Verhalten hat der Kunde wie bei eigener Nutzung einzustehen.

8 Sperrung des Anschlusses

8.1 Talkline ist – insbesonderezum Schutz des Kunden – berechtigt, vertraglich versprochene Leistungen einzustellen, insbesondere den Zugang des Kunden zu den Mobilfunknetzen ganz oder vorübergehend zu sperren, für den Fall,

a) dass ein stark auffälliges Nutzungsverhalten registriert wird (insbesondere Auslands-/Roaminggespräche) und/oder eindeutiger Verdacht des Missbrauchs des Anschlusses besteht. Talkline kann in einem solchen Fall auch nachträglich eine Sicherheitsleistung gem. Ziffer 6 erheben, bevor der Anschluss nach der genannten Sperrung wieder freigeschaltet wird.

b) dass der Kunde fällige Verbindlichkeiten nicht gezahlt hat und/oder der Kunde keine angemessene Sicherheit gem. Ziffer 6 leistet. Dies gilt auch, wenn eine Lastschrift für fällige Entgelte aus vom Kunden zu vertretenden Gründen nicht eingelöst werden kann oder Talkline zurückbelastet wird. Die Kosten dieser Sperrung und des Wiederanschlusses gehen dann zu Lasten des Kunden, wenn der Kunde die Sperrung zu vertreten hat.

c) dass der Kunde die Verpflichtungen aus vorstehender Ziffer 7 verletzt.

d) dass Talkline nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von Tatsachen erlangt, die zu berechtigten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit oder Zahlungsfähigkeit des Kunden Anlass geben. Talkline kann dies dem Kunden ankündigen und eine Sicherheitsleistung gem. Ziffer 6 verlangen.

8.2 Eine missbräuchliche Nutzung wird vermutet, wenn das für die SIM-Karte angefallene Gebührenaufkommen im Verhältnis zum sonst monatlich fälligen Durchschnittsaufkommen in hohem Maße ansteigt.

8.3 Eine Sperrung sämtlicher SIM-Karten aus der Geschäftsverbindung kann von Talkline auch ohne Ankündigung bei dringendem Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung oder dem Verbot einer der nachstehenden Ziffer 14 widersprechenden Nutzung vorgenommen werden. Sobald die fälligen Beträge beglichen worden sind, prüft Talkline unverzüglich die Freischaltung.

8.4 Der Kunde bleibt auch während einer solchen Sperre zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr und des als Mindestumsatz vereinbarten Betrages verpflichtet.

8.5 Eine Entsperrung von Anschlüssen kann nur an Werktagen montags bis freitags in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr erfolgen.

9 Diensteaufhebung

Talkline kann, ohne damit Schadensersatzansprüche des Kunden zu begründen, ihre Dienstleistungen vorübergehend einstellen oder beschränken, wenn eine Beeinträchtigung

a) der Sicherheit des Netzbetriebes oder

b) der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, das betrifft insbesondere schwerwiegende Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, oder

c) der Interoperabilität der Dienste oder

d) des Datenschutzes

zu befürchten ist.

Talkline wird die Leistungseinstellungen oder -beschränkungen im Rahmen der technischen Möglichkeiten auf den betroffenen Dienst beschränken und den Kunden nach Maßgabe des § 6 Abs. 3 TKV über Art, Ausmaß und Dauer der Leistungseinstellung unterrichten.

10 Reselling

Ein gewerblicher Weiterverkauf der Dienstleistungen an Dritte durch den Kunden darf nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Talkline erfolgen. Dritte im Sinne dieser Regelung sind auch mit dem Kunden i. S. v. § 15 ff. Aktiengesetz verbundene Unternehmen. Im Falle eines gewerblichen Weiterverkaufs ohne die Zustimmung von Talkline ist Talkline zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

11 Vertragslaufzeit und ordentliche Kündigung

11.1 Das Vertragsverhältnis wird für die tarifliche Mindestvertragslaufzeit geschlossen und verlängert sich automatisch jeweils um die ursprüngliche Mindestvertragslaufzeit, höchstens jedoch um weitere zwölf Monate. Soweit nicht anders vereinbart, beträgt die Mindestvertragslaufzeit 24 Monate.

11.2 Die Parteien können das Vertragsverhältnis unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende der jeweiligen Vertragslaufzeit kündigen.

11.3 Bei Verträgen mit einer Mindestvertragslaufzeit von zwölf Monaten oder länger ist Talkline zudem berechtigt, den Vertrag mit einer Frist von 30 Tagen, erstmals zum Ablauf des 6. Monats nach Vertragsschluss, zu kündigen.

12 Außerordentliche Kündigung und Schadensersatz

12.1 Die Vertragsparteien sind bei Vorliegen eines wichtigen Grundes zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

12.2 Ein wichtiger Grund, der Talkline zur fristlosen Kündigung berechtigt, liegt insbesondere vor, wenn der Kunde

a) für zwei aufeinander folgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines überwiegenden Teils hiervon in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehrere Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages in nicht unerheblicher Höhe in Verzug ist oder

b) nach Vertragsbeginn Umstände bekannt werden, die zu erheblichen Zweifeln an der Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit des Kunden führen, und der Kunde trotz Aufforderung binnen zwei Wochen keine angemessene Sicherheit gemäß Ziffer 6 gestellt hat oder

c) die Zahlungsunfähigkeit oder Kreditunwürdigkeit des Kunden feststeht, weil z. B. ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden ist oder der Kunde die eidesstattliche Versicherung gem. § 807 ZPO während der Vertragslaufzeit abgibt.

12.3 Kündigt Talkline das Vertragsverhältnis aus wichtigem, vom Kunden zu vertretendem Grund außerordentlich, stellt Talkline dem Kunden die Fixkosten des Vertrages (insbesondere Mindestumsatz, Grundgebühr) in Rechnung, die bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Vertragslaufzeit angefallen wären. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt Talkline vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.

13 Aufbau des D- bzw. E-Netzes und örtliche Nutzung

13.1 Die GSM- und UMTS-Mobilfunknetze befinden sich noch im Aufbau. Eine Nutzung der Mobilfunknetze und netzabhängiger Dienste ist daher nicht flächendeckend möglich. Über den jeweiligen Ausbaustand des Netzes kann sich der Kunde bei Talkline informieren.

13.2 Eine ungestörte Teilnahme an den GSM- bzw. UMTS-Mobilfunknetzen kann aus zwingenden technischen Gründen nicht von jedem Standort aus erfolgen. So können Störungen insbesondere durch geographische Gegebenheiten (in Tunneln, Schluchten, Gebäuden etc.) oder durch atmosphärische Störungen (Gewitter etc.) auftreten. Ein Anspruch des Kunden gegen Talkline ergibt sich daraus nicht.

14 SIM-Karte – Haftung für Verlust/Missbrauch

14.1 Der Kunde ist zur sicheren Aufbewahrung der SIM-Karte und der PIN verpflichtet. Der Verlust der SIM-Karte ist Talkline unverzüglich zu melden, damit diese Karte für eine mögliche Fremdnutzung gesperrt wird. Hat der Kunde den Verlust zu vertreten, haftet er für die bis zur Verlustmeldung anfallenden Verbindungsentgelte. Andernfalls haftet der Kunde nur für die nach schuldhaft unterlassener Verlustmeldung anfallenden Verbindungsentgelte. Nach Verlustmeldung bei Talkline entfällt die Haftung für die Verbindungsentgelte, ausgenommen bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten des Kunden. Der Kunde bleibt auch während einer solchen Sperre zur Zahlung der monatlichen Grundgebühr und eines etwa als Mindestumsatz vereinbarten Betrages verpflichtet.

14.2 Es ist untersagt, sog. SIM-Boxen bzw. Gateways zur Zusammenschaltung zwischen Festnetzen und Mobilfunknetzen i. S. v. § 3 Nr. 27 TKG (Telekommunikationsgesetz) zu nutzen. (Vgl. dazu auch Mitteilung Nr. 204/2004 im Amtsblatt der RegTP 13/2004.) Sobald Talkline Kenntnis von Umständen erlangt, die eine solche Nutzung nahe legen, ist Talkline berechtigt, alle SIM-Karten des Kunden zu sperren und die Abgabe einer entsprechenden strafbewehrten Unterlassungserklärung zu fordern. Gibt der Kunde diese Erklärung zur Entsperrung nicht ab oder nutzt der Kunde nach Entsperrung seine SIM-Karten erneut in vertrags- oder rechtswidriger Weise, so ist Talkline zur dauerhaften Sperrung (Deaktivierung) der Karten berechtigt und der Kunde zur Zahlung des hieraus resultierenden Schadens verpflichtet.

14.3 Verstößt der Kunde schuldhaft gegen die in vorstehender Ziffer 10 oder 14.2 festgelegten Pflichten, steht Talkline ein pauschalierter Anspruch auf Schadensersatz in Höhe von 1.250 € je vertragswidrig eingesetzte SIM-Karte zu. Es bleibt dem Kunden vorbehalten, keinen oder einen geringeren Schaden nachzuweisen, und es bleibt Talkline vorbehalten, einen weitergehenden Schaden nachzuweisen.

15 Rufnummernportabilität

15.1 Talkline ermöglicht dem Kunden im Fall eines Diensteanbieterwechsels auf Wunsch die Beibehaltung der Rufnummer (Portierung) im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Die Portierung der Rufnummer ist kostenpflichtig. Dies gilt auch dann, wenn die Portierung der Rufnummer aus Gründen, die Talkline nicht zu vertreten hat, nicht durchgeführt werden kann. Die Höhe der Aufwandspauschale für die Portierung der Rufnummer ergibt sich aus der Preisliste.

15.2 Der Kunde kann den Portierungsauftrag bis spätestens 30 Tage nach Beendigung des Mobilfunkvertrages mit seinem bisherigen Diensteanbieter erteilen. Nach Ablauf der Frist ist die Beibehaltung der Rufnummer ausgeschlossen. Dem Kunden wird im Rahmen des mit Talkline abgeschlossenen Mobilfunkvertrages eine **neue Rufnummer** zugewiesen. Bei Portierung der Rufnummer kommt es zum Wegfall der bis dahin beim bisherigen Diensteanbieter eingerichteten Sonderdienste.

15.3 Talkline kann Portierungsaufträge aus technischen Gründen frühestens vier Monate vor Beendigung des bisherigen Mobilfunkvertrages zwischen dem Kunden und dem bisherigen Diensteanbieter annehmen. Aus technischen Gründen kann die vom Kunden beauftragte Portierung u. U. einige Tage vor Beendigung des mit seinem bisherigen Diensteanbieter geschlossenen Vertrages bzw. vor dem vom Kunden genannten Wunschtermin und bis zu einem Tag nach Beginn des neuen Mobilfunkvertrages durchgeführt werden. Der Kunde hat für diesen Zeitraum keinen Anspruch auf anteilige Erstattung der bereits für diesen Zeitraum entrichteten Kosten des Vertrages. Am Tag der Portierung kann es, insbesondere in der Zeit von 0.00 Uhr bis 6.00 Uhr, aufgrund technischer Gegebenheiten zur kurzfristigen Unterbrechung der Telefonie und Nutzung der Fax- und Datendienste kommen. Für diese Störungen übernimmt Talkline keine Haftung.

16 Haftung

16.1 Talkline leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, nur in folgendem Umfang:

a) bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit in voller Höhe;

b) bei leichter Fahrlässigkeit nur bei Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht (Kardinalpflicht), und zwar begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.

16.2 Ist der Schaden bei Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit entstanden, haftet Talkline in Abweichung von Ziffer 16.1 für Vermögensschäden bis zu einem Betrag von 12.500 € je Kunde, es sei denn, dass dieser seinerseits Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit erbringt. Gegenüber der Gesamtheit der Geschädigten ist die Haftung von Talkline auf 10.000.000 € je schadensverursachendes Ereignis begrenzt. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, die Höchstgrenze, so wird der Schadensersatz in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht. Die Haftungsbegrenzung der Höhe nach entfällt, wenn der Schaden vorsätzlich durch Talkline verursacht wurde.

16.3 Die gesetzliche Haftung bei Körper- und Personenschäden, bei Übernahme einer Garantie (z. B. Eigenschaftszusicherung) oder eines Beschaffungsrisikos sowie nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

17 Datenschutz, SCHUFA-Klausel, Wirtschaftsauskunfteien, FPP

17.1 Der Kunde willigt ein, dass Talkline der SCHUFA Holding AG (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung), Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung dieses Vertragsverhältnisses übermittelt und Auskünfte über den Kunden von der SCHUFA erhält. Unabhängig davon wird Talkline der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt werden kann. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren). Der Kunde kann Auskunft bei der SCHUFA über die ihn betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und -Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

17.2 Talkline ist berechtigt Daten über die Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Telekommunikationsvertrages an Wirtschaftsauskunfteien zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden von den Wirtschaftsauskunfteien zu erhalten. Weiterhin wird Talkline den Wirtschaftsauskunfteien Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung (z. B. Kündigung wegen Zahlungsverzuges) dieses Vertrages melden, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von Talkline erforderlich ist und dadurch schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden. Die Wirtschaftsauskunfteien speichern die Daten, um den ihnen angeschlossenen Unternehmen Informationen zur Beurteilung und zur Kreditwürdigkeit von Kunden geben zu können. Der Kunde kann Auskunft bei den Wirtschaftsauskunfteien über die ihn betreffenden Daten erhalten.

17.3 Talkline ist berechtigt, die Bestands- und Verkehrsdaten des Kunden an die vertraglich gebundenen Inkassounternehmen zum Zwecke der Abtretung und des Einzugs der Forderung zu übermitteln.

17.4 Der Kunde erhält auf Wunsch die Anschriften der jeweiligen in Ziffer 17.2 und 17.3 genannten Unternehmen sowie nähere Informationen zum Datenschutz.

17.5 Talkline ist berechtigt, an den von Bürgel Wirtschaftsinformation betriebenen Fraud Prevention Pool (FPP) Daten, insbesondere über die Beantragung, die Aufnahme und die Beendigung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden, zu übermitteln und Auskünfte über den Kunden aus der FPP-Datenbank zu erhalten. Aufgabe des FPP ist es, seinen Vertragspartnern Informationen zu geben, um sie vor Forderungsausfällen zu schützen und ihnen gleichzeitig die Möglichkeit zu eröffnen, den Kunden bei Verlust der SIM-Karte und/oder Missbrauch vor weitergehenden Folgen zu bewahren. Die übermittelten Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck verarbeitet und genutzt. Die Adresse des FPP lautet: Bürgel Wirtschaftsinformation GmbH & Co. KG, Postfach 50 01 66, 22761 Hamburg.

17.6 Der Kunde kann nach seiner Wahl verlangen, dass die Verbindungsdaten (Verkehrsdaten) nach dem Rechnungsversand vollständig oder unter Kürzung der Zielrufnummer um die letzten drei Ziffern bis zu 80 Tage gespeichert oder sofort nach Rechnungsversand vollständig gelöscht werden. Spätestens 80 Tage nach Rechnungsversand werden die Daten gelöscht. Werden die Daten entsprechend der Wahl des Kunden gelöscht oder verkürzt gespeichert, ist Talkline insoweit von der Pflicht zur Vorlage dieser Daten zum Beweis der Richtigkeit der Entgeltabrechnung frei. Erfolgt keine Wahl durch den Kunden, werden die Daten vollständig bis zu 80 Tage nach Versand der Rechnung gespeichert. Abweichend von vorstehender Regelung wird Talkline bei der Inanspruchnahme von Telediensten nutzerbezogene Abrechnungsdaten, die für die Erstellung von Einzelnachweisen über die Inanspruchnahme bestimmter Angebote auf Verlangen des Kunden gespeichert werden, spätestens 80 Tage nach Versendung des Einzelnachweises löschen. Abweichend von den vorstehenden Regelungen dieser Ziffer 17.6 kann Talkline die Daten bis zur Klärung über die Frist von 80 Tagen hinaus speichern, wenn die Entgeltforderung innerhalb der Frist bestritten oder trotz Zahlungsaufforderung nicht beglichen wird.

17.7 Talkline weist darauf hin, dass die USA kein Datenschutzniveau aufweisen, das mit dem in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union vergleichbar ist. Für vom Kunden genutzte Zusatzoptionen oder Zusatzdienstleistungen, deren Betreiber ein außerhalb der Europäischen Union ansässiger Dienstleister ist, insbesondere bei Nutzung des Dienstes „Sidekick“, kann Talkline nur beschränkten Datenschutz gewähren.

18 Sonstige Vereinbarungen

18.1 Andere Vereinbarungen, insbesondere Zusicherungen, Änderungen und Nebenabreden, bedürfen der Schriftform.

18.2 Die Aufrechnung gegenüber Forderungen von Talkline ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten, die nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen, ist ausgeschlossen.

18.3 Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können durch den Kunden nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch Talkline auf Dritte übertragen werden.

18.4 Talkline ist berechtigt, alle oder auch nur einzelne Vertragsverhältnisse mit dem Kunden auf ein anderes Unternehmen zu übertragen. Der Kunde ist in diesem Fall zur außerordentlichen Kündigung des betreffenden Vertragsverhältnisses berechtigt. Das Kündigungsrecht erlischt zwei Wochen nach Erhalt der Mitteilung über die Vertragsübertragung. Talkline wird den Kunden bei Fristbeginn auf die Bedeutung seines Verhaltens besonders hinweisen.

18.5 Das Vertragsverhältnis unterliegt den Bestimmungen des deutschen Rechts mit Ausnahme der Bestimmungen seines internationalen Privatrechts. Die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

18.6 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis ist nach Wahl der klagenden Partei Elmshorn oder der Sitz des Beklagten, wenn der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

Stand: April 2006